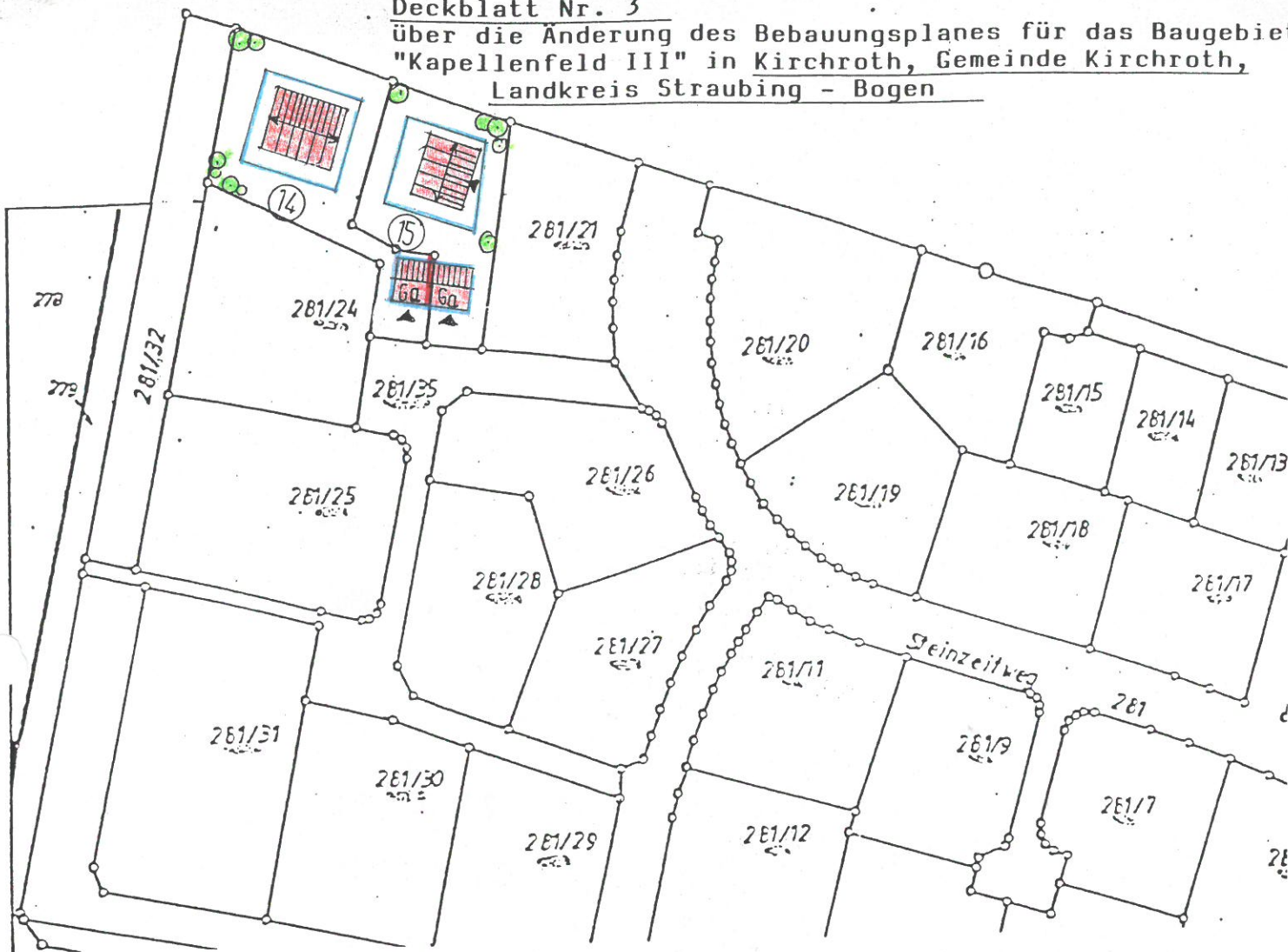


Deckblatt Nr. 3

über die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet
"Kapellenfeld III" in Kirchroth, Gemeinde Kirchroth,
Landkreis Straubing - Bogen



Begründung:

In dem seit 31.5.1994 rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Kapellenfeld III", 1. Bauabschnitt in Kirchroth ist bei den Parzellen 14 und 15 ein Doppelhaus mit zusammengebauten Garagen vorgesehen. Der Bauplatz-Interessent der Parzelle 15 beabsichtigt, auf seinem künftigen Grundstück Fl. Nr. 281/22 ein Einzelhaus mit Doppelgarage zu errichten (First - richtung Nord-Süd).

Um den Wünschen des Bauwerbers entsprechen zu können, wird der Bebauungsplan "Kapellenfeld III" dahingehend geändert, daß bei den Parzellen 14 und 15 (=Fl. Nr. 281/23 und 281/22 der Gemarkung Kirchroth) jeweils ein Einzelhaus zugelassen wird. Die Baugrenzen werden entsprechend abgeändert. Bei Parzelle 15 wird die Firstrichtung von Ost-West auf Nord-Süd korrigiert.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Zeichen des Bebauungsplanes "Kapellenfeld III" in Kirchroth in der Ausfertigung vom 26.5.1994, sowie in der Fassung der Deckblätter Nr. 1 und 2.



Kirchroth, 31. Juli 1996
Gemeinde Kirchroth:

[Handwritten signature]
Wanninger - 1. Bgm